



Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Abschreibung des Postulats Milos Alincic betr. Führung einer Anlagebuchhaltung im Finanzwesen
2. Genehmigung des jährlichen Betriebsbeitrags von derzeit Fr. 2.35 pro Einwohner (ca. Fr. 37'200/Jahr) an das Ärztefon in den Notfallkreisen Bülach & Umgebung und Embrachertal
3. Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes Krankenhaus Zürcher Unterland KZU und zur Gründung der Interkommunalen Anstalt KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit

Beschluss Nr. 2 unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen.

Beschluss Nr. 3 unterliegt gestützt auf Art. 15b Abs. 2 Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. a) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 13. Juni 2010 statt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bülach, 29. Januar 2010

Gemeinderat Bülach